

feld stammt ein Haug-Sixt² Nr. 276 (= ORL Nr. 59 Cannstatt S. 40 Nr. 5) veröffentlichter Reliefkopf, der in Haar- und Barttracht dem neugefundenen sehr ähnlich ist. Es ist nicht der Verstorbene, also kein Grabstein, sondern, wie schon Sixt vermutete, der Unterweltsgott, also ein Weihedenkmal. Das von ihm dafür angezogene Dübelloch ist jedoch nicht beweiskräftig, sondern eine über der rechten Stirn vorhandene Profilierung, die an einen Modius erinnert. Damit ist die bildliche Vermischung dieses Typus mit Serapis gegeben, die gerade auf Bryaxis zurückgeht und die in den Beispielen bei Reinach I 440 und Espérandieu, Recueil II 891 vorliegt. Letzteres Stück weist aber die für Pluton im Gegensatz zum familienähnlichen Juppiter oder Neptun charakteristischen über die Stirne herabfallenden Haare auf sowie die übliche Verbindung von Chiton und Himation, ähnlich Espérandieu IV 3131, zwei Eigenarten, die beide unserem Stück fehlen. Auf Grund des neuen, durch Erhaltung und Qualität — nur das linke Bein ist in der Proportion stark mißlungen — gleich bedeutenden Fundes ist vielleicht der eine und andere Juppiterkopf als Pluton zu erklären und als Rest eines Motivsteins aus einem Gräberfeld zu deuten. Die Vorlage für das von einem einheimischen Steinmetzen gefertigte Denkmal war gut, und dieser selbst seiner Aufgabe über das übliche Maß hinaus gewachsen.

50 m nördlich der Fundstelle läuft eine Ackerterrasse, die als die stehengebliebene Südseite eines ehemaligen Hohlwegs, der von Cannstatt ostwärts führenden Römerstraße, anzusehen ist. Eine Untersuchung der Umgebung ergab in nächster Nähe einige größere Muschelkalkbrocken, weiter westlich dürftige Spuren von Leichenbrand, Holzkohle und verbrannte Sigillata, aber keine Ziegelstücke; die Fundgruppen z. T. in flachen Mulden. Oestlich der Fundstelle aber sind starke Reste einer Fachwerkhüttensiedelung, an die sich weiterhin die genannten Töpferöfen anschließen. Auf Absatz in dem nächstgelegenen, über 9 km Luftlinie entfernten Kastell Cannstatt und seiner bürgerlichen Siedelung kann diese Töpferei nicht direkt angelegt sein; in dem ganzen Gelände zwischen Cannstatt und Beinstein liegen vorzügliche Lehmfelder, in denen auch früher manche Spuren römischer Töpfereien gefunden worden sind. Der neue Fund, das Gräberfeld, an dessen Osteingang wohl das Plutobild stand, und die ausgedehnte Töpfersiedelung fordern neue Prüfung der von mir in der Festschrift der Stuttgarter Altertümersammlung 1912 S. 48 f. aufgeworfenen Frage, ob auf der direkt anstoßenden Markung Beinstein nicht doch eine kleine militärische Anlage aus frühdomitianischer Zeit zu suchen ist. Haug-Sixt² Nr. 303 mit Anm. erwähnt noch andere Funde von der Markung, darunter ein nur durch eine Chroniknotiz bekanntes Turmgrab, das jedoch auf der anderen, der Nordseite der Rems vermutlich im heutigen westlich an die Dorfkirche anstoßenden Friedhof gestanden hat.

Stuttgart.

P. Goebler.

Zu dem römischen Altar aus Mainz.

(Germania VI 1922, S. 83.)

Die Auflösung der Abkürzungen in den Zeilen 7 und 8 der neu gefundenen Mainzer Inschrift v. J. 205, wie sie Germania S. 83 f. vorgetragen wird, erweckt ernste Bedenken und setzt sich zudem an einer Stelle in Widerspruch zu der einwandfreien Lesung. Vielmehr wird aufzulösen sein: . . . T. Vindelicus Tertinus m(iles) l(egionis) XXII. p(rimigeniae) p(iae) f(idelis) s(trator?) oder s(ingularis?) co(n)s(ularis) sac(ellum) f(ecit) l(ibens) oder l(ibenter) s(ub) cura Lib(urnii) oder Lib(anii) Primi (centurionis) l(egionis) eius(dem). Die durch einen Punkt getrennten Buchstaben S . C der Zeile 6 mit folgendem Genitiv

bedeuten ganz allgemein s(ub) c(ura), während C als Abkürzung der Präposition „cum“ verstanden in diesem Text mindestens sonderbar wäre. Das Zenturionenzeichen hinter PRIMI ist nach Neeb's ausdrücklicher Angabe (S. 84 Anm. 1) vollkommen deutlich, nicht das bei der veröffentlichten Deutung vorausgesetzte P, und daß das Wort primipilus nicht mit dem ausgeschriebenem ersten Bestandteil als „primi“ abgekürzt werden kann, braucht wohl nicht betont zu werden. Damit entfällt jede ausdrückliche Beziehung auf die Verpachtung der prata legionis. Aus welchem Grunde die Weihung s(ub) c(ura) des Zenturio Lib(. . .)Primus erfolgte, entzieht sich unserer Kenntnis. Vielleicht war er der Zenturio des Stabes, dem die cura der stratores und singulares des Statthalters oblag (v. Domaszewski, Rangordnung S. 98, 2).

Wiesbaden.

Ritterling.

Zur Grabinschrift aus Luxemburg.

(Germania II 1918 S. 59 f.)

Die Inschrift läßt sich auf Grund einer ausreichenden Photographie jetzt folgendermaßen wiedergeben:

DIS · MANIBV̄S
 M · IVL · MARTIALI
 // FILIO
 CLA // ATTICILLA
 CON // FECIT,

wonach sie unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Raumes zu ergänzen ist: Dis Manibus M. Jul(io) Martiali [illius] filio Cla[ud(ia) A]tticilla con[iunx] fecit. Die damals genommenen Anstöße entfallen hiermit. Bei Herausnahme des Steines fand sich auf der Oberseite eine runde Höhlung von 40 cm Dm. und 40 cm Tiefe zur Aufnahme der Asche.

(Nach Mitteilung von F. Cramer.)

Der Hiatus zwischen der Römerzeit und dem frühen Mittelalter.

(Eine Studie zur Heppenheimer Markbeschreibung.)

Man spricht viel von dem „Hiatus“, der Lücke, die zwischen manchen Perioden unserer Vor- und Frühgeschichte klafft, so namentlich zwischen Palaeolithik und Neolithik, zwischen Römer- und Frankenzeit. Bei genauerem Zusehen spannen sich aber viele Brücken herüber und hinüber. Zu engherzige Systematisierung und einseitige Behandlung des Stoffes sind die Hauptfehler, die sich nur durch die Beherrschung des Gesamtmaterials beseitigen lassen. Der palaeolithische Forscher muß eben auch die neolithischen Verhältnisse kennen und der Römerforscher die frühmittelalterlichen und umgekehrt. Wir wollen dies an einem Beispiel aus der frühmittelalterlichen Geschichte der Rheinebene erhärten, die vom Sturze der Römerherrschaft bis auf die Tage Karls des Großen nach der geschichtlichen Ueberlieferung in tiefstes Dunkel gehüllt ist.

Wer kennt nicht Heppenheim, das freundliche Städtchen an der Bergstraße zwischen Darmstadt und Heidelberg, das vom schöngeformten Bergkegel der Starkenburg überragt wird? Wie viele aber wissen, daß es durch seine im Lorscher Codex erhaltene Markbeschreibung aus dem Jahre 773 und durch eine in der neuen Pfarrkirche eingemauerte Steinurkunde mit den Grenzen des